

MDSE S 26 674 GrünpflegeAD 8 – Jahresbestellung 2026 - 2029

im Projekt Altdeponien, Teilprojekt Hochhalde Schkopau
Maßnahme s 100.6 Überwachung Stilllegung der Hochhalde
Schkopau

Ergänzende Hinweise zur Angebotserstellung und zur
Wertung der Angebote (Wertungskriterien)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ortsbesichtigung	2
2	Angebot	2
3	Datenschutz und Vertraulichkeit	3
4	Angaben und Nachweise zum Beleg der Eignung des Bieters	3
5	Beizubringende Unterlagen/Nachweise	4
5.1	Formale Prüfung, Teil A – Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers	5
5.2	Formale Prüfung, Teil B – Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	5
5.3	Formale Prüfung, Teil C – technische Leistungsfähigkeit: Referenzangaben und Qualifikationen	6
6	Wertung und Entscheidung über den Zuschlag	7

1 Ortsbesichtigung

Der AG empfiehlt dem Bieter, sein Angebot auf Basis einer Ortsbegehung zu unterbreiten. Hierzu ist ein Ortstermin mit dem Auftraggeber zu vereinbaren (eigenmächtige Besichtigungen sind nicht möglich).

Zur Terminabstimmung ist eine Anfrage über die Plattform www.eVergabe-online.de unter Verwendung des Betreffs „MDSE-Vergabeverfahren S 26 674, Anfrage Ortsbesichtigung Hochhalde Schkopau, Grünpflege AD 8 2026-2029“ zu senden oder eine direkte Anfrage an die Deponieingenieure Hr. Naumann (Tel. 03494 / 66 56 441; E-Mail: d.naumann@mdse.de) oder Hr. Büscher (Tel. 03494 / 66 56 440; E-Mail: t.buescher@mdse.de) zu richten.

Die Durchführung der Ortsbegehung wird dem Bieter schriftlich bescheinigt.

2 Angebot

Vom Auftraggeber (AG) wird den Bietern keine Aufwandsentschädigung für die Erstellung des Angebotes sowie auch für in diesem Zusammenhang durchgeführte Besichtigungen des Standortes gezahlt.

Nachteile bei der Erstellung des Angebotes bzw. bei der Erbringung der angefragten Leistungen im Auftragsfall, welche dem Bieter/Auftragnehmer (AN) aus der Nichtbeachtung der gegebenen Hinweise entstehen, gehen vollständig und einzig zu Lasten des Bieters/AN.

Leistungen, die den allgemein üblichen Arbeitsschutz erfordern, sowie konventionelle und im Zusammenhang mit den Arbeitsschutzmaßnahmen stehende Erschwernisse sind, wenn sie nicht an anderer Stelle des Leistungsverzeichnisses erwähnt sind, in die Leistungspositionen einzurechnen.

Der vom AN abgegebene Preis umfasst alle Arbeiten, die zur Erstellung einer vollständigen, handwerklich und technisch einwandfreien Leistung erforderlich sind.

Das Angebot muss eine vollständige Leistung auch dann umfassen, wenn die Vergabe- und Vertragsunterlagen nicht alle Einzelheiten beschreiben. Im Übrigen sind in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich erwähnte Lieferungen und Leistungen mit anzubieten, sofern sie zur ordnungsgemäßen Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlich sind.

Nebenleistungen sind alle Leistungen, die auch ohne Erwähnung in der Leistungsbeschreibung zur vertraglichen Leistung gehören.

Bedenken des AN hinsichtlich der vom AG vorgesehenen Leistungsausführung müssen mit Abgabe des Angebotes schriftlich vorgetragen werden.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Aufwand/Aufmaß entsprechend den im Leistungsverzeichnis unter den Einzelpositionen genannten Einheitspreisen auf Nachweis. Mehrleistungen bzw. ggf. notwendige besondere Leistungen können vom AN nur in Rechnung gestellt werden, wenn vorab eine Abstimmung mit dem AG in schriftlicher Form erfolgte.

Als Vertragsunterlagen gelten nacheinander:

- der abzuschließende Vertrag
- die Vergabeunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung
- das Angebot des Bieters einschließlich Leistungsverzeichnis/Kostenkalkulation
- die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

Das Angebot ist bis zum 04.03.2026, 11:00 Uhr elektronisch über die Vergabeplattform www.eVergabe-online.de einzureichen.

Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig, § 38 Abs. 3 VgV i.V.m. § 7 UVgO.

Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3 Datenschutz und Vertraulichkeit

Es ist den Bieter und deren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des AG Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren mit anderen als im Formblatt 631, Pkt. 2 und den in den Hinweisen zur Angebotserstellung, Pkt. 2, genannten Stellen oder Personen zu erörtern bzw. Anfragen an andere Stellen/ Personen zu richten.

4 Angaben und Nachweise zum Beleg der Eignung des Bieters

Es werden ausschließlich diejenigen Bieter bei der Auswahl der Angebote berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d.h. Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzmäßigkeit besitzen.

Zum Nachweis hat der Bieter mit seinem Angebot die im Formblatt 631, Teile C und D und 3.1 benannten Unterlagen vorzulegen. Eigenerklärungen sind im Original zu unterschreiben. Bei behördlichen Nachweisen ist eine Kopie zunächst ausreichend. Der AG behält sich vor, ggf. die Vorlage des Originals nachzufordern. Nachweise dürfen nicht älter als 6 Monate sein, soweit nicht anders vorgegeben.

5 Beizubringende Unterlagen/Nachweise

Die Prüfung auf Vollständigkeit, auf rechnerische und fachliche Richtigkeit sowie die Wertung der Angebote erfolgen auf Grundlage der §§ 41 - 44 UVgO in folgenden Stufen:

- Formale Prüfung
- Eignungsprüfung
- Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung
- Wertung der Angebote
- Entscheidung über den Zuschlag

Fehlende Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden und wird das Angebot nicht gemäß § 42 UVgO ausgeschlossen, werden nachgefordert. Sie sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Über abgeforderte rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben wird die Eignung des Bieters für die angefragten Leistungen ermittelt. Mit der Ausschreibung werden diesbezüglich Unterlagen und Nachweise abgefordert, die für die Prüfung der für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorauszusetzenden Eignung erforderlich sind.

Der Bieter kann Nachweise der Präqualifikation durch eine der im RdErl. MW LSA 21.11.2008-41-32570/3 (MBI. LSA Nr. 16/2009 vom 11.05.2009) genannten Stelle erbringen. Sind Bieter in die Listen anerkannter Präqualifizierungsstellen eingetragen und wird ein entsprechender Nachweis vorgelegt, gelten damit die Eignungskriterien als erfüllt, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht. Die im Folgenden abgefragten Eignungsnachweise sind, sofern sie nicht Bestandteil der Präqualifikation sind, darüber hinaus zu erbringen.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Eignungsnachweise werden untergliedert in:

- A) Angaben zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Angaben zur persönlichen Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister)
- B) Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- C) Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit

5.1 Formale Prüfung, Teil A – Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

A Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers (gem. Formblatt Eigenerklärung zur Eignung)	
1. Nachweis (Eigenerklärung) darüber, dass das Unternehmen im Berufs- und Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft eingetragen ist, in dem es ansässig ist. Ggf. ist zu erklären, dass keine Eintragungspflicht besteht.	
2. Eigenerklärung des Unternehmens zu den Insolvenz- und Zuverlässigkeitstatbeständen gemäß FB 124_LD	

Im Falle von Bietergemeinschaften gilt für die Erklärungen gem. vorstehenden Ziffern 1 - 2: Die Erklärungen sind von jedem Mitglied abzugeben.

Prüfkriterium Teil A	Bewertung
A Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers	Nichtberücksichtigung des Bieters bei Nichtvorlage der Erklärungen zu den Punkten 1 bis 2 (nach Nachforderung gem. § 41 UVgO)

5.2 Formale Prüfung, Teil B – Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

B Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Geforderte Mindeststandards
3. Nachweis (Kopie der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Versicherungspolice) oder Vorlage einer Eigenerklärung über eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherungsdeckung sowie Umwelthaftpflicht	zu 3.: im Auftragsfall Mindestdeckungssumme von jeweils 200.000 EUR für Personenschäden, Sachschäden und 50.000 EUR für Vermögensschäden. Die Haftung für Umweltschäden darf nicht ausgeschlossen oder auf einen Betrag unterhalb der Mindestsumme von 100.000 EUR beschränkt sein.

Im Falle von Bietergemeinschaften gilt für Nachweise/Erklärungen gem. vorstehender Ziffer 3: Nachweise/Erklärungen ist von jedem Mitglied abzugeben.

Prüfkriterium Teil B	Bewertung
B Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Nichtberücksichtigung des Bieters bei Nichtfüllung der Mindestanforderungen zum Punkt 3 (nach Nachforderung gem. § 41 UVgO)

5.3 Formale Prüfung, Teil C – technische Leistungsfähigkeit: Referenzangaben und Qualifikationen

C Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit: Qualifikationen/ Ausstattung	Geforderte Mindeststandards
4. die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich vollzeitbeschäftigte (mind. 30 Wochenstunden) Arbeitskräfte (mind. 3), gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesem technischen Leitungspersonal (mind. 1)	zu 4.: Vorlage Erklärung
5. Eigenerklärung bezüglich der zur Leistungserbringung vorgesehenen Technik	zu 5.: Vorlage Erklärung/ Geräteliste
6. Angaben über Erfahrungen zur Leistungserbringung bei vergleichbaren Objekten (Flächenmäh <h3>händisch und maschinell, Grünpflegearbeiten)</h3>	zu 6.: Vorlage Referenzliste (mindestens 1 Referenz)

Im Falle von Bietergemeinschaften gilt für die Qualifikationen/ die Ausstattung: gem. Ziffern 4 bis 6): Die Mindeststandards sind in Summe von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft gemeinsam zu erbringen.

Prüfkriterium Teil C	Bewertung
C Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit	Nichtberücksichtigung des Bieters bei Nichterfüllung der zu den Punkten 4 bis 6 geforderten Mindeststandards (nach Nachforderung gem. § 41 UVgO)

Unabhängig von den vorgenannten Prüfkriterien/Unterlagen werden im Rahmen der formalen Prüfung alle im Formblatt 631, Teile C und D benannten Unterlagen, insbes.

- Gezeichnetes Formblatt § 11 Abs. 1 und Abs. 3 TVergG LSA (Verpflichtungserklärung Tariftreue und Entgeltgleichheit)
- Optional: Gezeichnetes Formblatt § 11 Abs. 1 und Abs. 3 TVergG LSA (Verpflichtungserklärung Tariftreue und Entgeltgleichheit) für Nachunternehmer
- Gezeichnetes Formblatt § 13 TVergG LSA (Verpflichtungserklärung ILO-Kernarbeitsnorm)
- Optional: Gezeichnetes Formblatt § 13 Abs. 1 und 2 TVergG LSA (Verpflichtungserklärung ILO-Kernarbeitsnorm) für Nachunternehmer
- Gezeichnetes Formblatt § 14 Abs. 2 und 4 TVergG LSA (Erklärung zum Nachunternehmereinsatz)
- Ggf. Erklärung zur Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (FB 234)
- Erklärung (Verzeichnis) Leistungen anderer Unternehmen (FB 235)

berücksichtigt.

6 Wertung und Entscheidung über den Zuschlag

Die Angebotswertung erfolgt gemäß FB 631 Pkt. 6.